

Abonnementpreise:

Für Wien.

Morgen- und Abendblatt in unse-
rer Expedition, I., Schulerstraße 17
abzuholen.

Monatlich 1 fl. 50 kr.

Vierteljährig 4 fl. 30 kr.

Mit täglich einmaliger Zustellung

in's Haus:

Monatlich 1 fl. 60 kr.

Vierteljährig 4 fl. 60 kr.

Mit täglich zweimaliger Zustellung

in's Haus:

Monatlich 1 fl. 75 kr.

Vierteljährig 5 fl. — kr.

Einzelne Exemplare in Wien:

Morgenblatt 4 kr.

Abendblatt 3 kr.

Redaktion:

I., Steyerhof Nr. 3, 1. Stod,
(Eingang Rothenturmstraße).

Redaktion, Administration,
Anzeigen-Bureau:

I., Schulerstraße Nr. 17.

Manuskripte werden nicht
zurückgestellt.

Neues Wiener

Tagblatt.

Demokratisches Organ.

Abonnementpreise:

Für Lenzburg u. a. m.

Morgen- und Abendblatt mit tä-
glich einmaliger Postverendung:

Monatlich 1 fl. 80 kr.

Vierteljährig 5 fl. — kr.

Halbjährig 10 fl. — kr.

Ganzjährig 20 fl. — kr.

Mit täglich zweim. Postverendung:

Monatlich 2 fl. 20 kr.

Vierteljährig 6 fl. — kr.

Halbjährig 12 fl. — kr.

Ganzjährig 24 fl. — kr.

Für das Ausland.

Mit täglich einmal. Postverendung:

Für Deutschland Viertel. 8 fl. — kr.

Für Montenegro, Serbien Viertel-

jährig 7 fl. 50 kr., für alle anderen

dem Weltpostverein angehörigen

Länder 9 fl. — kr.

Anzeigen vom Auslande

Abnehmen: Die Firma Rudolf

Mosse u. deren Filialen in Deutsch-

land u. b. Schweiz als unsere General-

Repräsentanz; ferner Haasenstein

& Vogler, Daube & Comp.,

H. Oppele u. alle Annoncen-Agen-

turen in den Hauptstädten Europas.

Nr. 342.

Samstag, den 12. Dezember 1885.

19. Jahrgang.

Neues Wiener Tagblatt.

12. Dezember 1885.

b

Gerichtssaal.

(Gestohlene Kolportage-Romane.) Der Wiener Buchhändler E. Czaki, der ein schwunghaftes Geschäft mit Kolportage-Romanen betrieb, stand gestern unter der Anklage der Diebstahltheilnehmung und der Hehlerei vor Gericht. Er bezog nämlich von den Romanen „Waldröschen“, „Pfarrerstöchter“, „Banditenbraut“ und anderen nicht weniger als 57,460 Hefte von einem gewissen Scheidhauer aus Dresden; Scheidhauer wieder hatte die Hefte von den Herren Müller und Schaz erhalten, welche bei dem Buchhändler Münchmayer als Kommiss bedienstet waren und die beiden Kommiss hatten die Romane ihrem Dienstherrn einfach gestohlen — natürlich konnten sie dann zu Spottpreisen, weit billiger als Münchmayer liefern. Als Münchmayer von dem Diebstahle erfuhr, ließ er am 22. Mai d. J. den bei Czaki vorhandenen Vorrath der gestohlenen Romane konfiszieren und Czaki erfuhr bei dieser Gelegenheit zugleich, welcher Provenienz die Romane waren, die ihm Scheidhauer lieferte. Trotzdem nun Czaki nachträglich noch ein Quantum Lieferungen, welche, wie er sagte, bei der Vornahme der Konfiskation übersehen worden waren, der Polizei übergab, hegte man dennoch den Verdacht, daß Czaki schon früher um den Diebstahl gewußt habe und daß er noch ein geheimes Depot der gestohlenen Druckschriften habe. Es wurde deshalb die polizeiliche Ueberwachung Czaki's und seiner Bediensteten fortgesetzt und der Expeditor Czaki's, Ludwig Reinelt, wurde dabei betreten, als er gerade eine Partie Hefte aus einem bisher geheimgehaltenen Magazine, Minoritenplatz Nr. 2, abholen

wollte. Deshalb erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen Czaki wegen Verbrechen's der Diebstahltheilnehmung durch Verhehlung gestohlener Objekte im Magazine, Minoritenplatz Nr. 2.

Bei der gestrigen Verhandlung hielt Staatsanwalt Sawlath die Anklage vollinhaltlich aufrecht, während der Verteidiger Dr. Marcell Frydman in geistvoller juristischer Ausführung auf Freispruch plaidirte. Der Gerichtshof (L.-G.-R. Holzinger) verurtheilte Czaki wegen des Verbrechen's der Diebstahltheilnehmung, unter Annahme des milderen Strafsaßes, zu fünf Monaten Kerker's, und zwar, weil in der Verheimlichung des Magazine's am Minoritenplatz, dessen Bestand nicht einmal allen Bediensteten mitgetheilt wurde, das Verbrechen der Diebstahltheilnehmung und Verhehlung enthalten sei. Der Verteidiger meldete die Nullität an.